



Unterstützungstelefon für kommunale Ordnungsdienste in Nordrhein-Westfalen

Gemeinsam für mehr Sicherheit in NRW

Am 01.10.2025 starteten die Städte Rietberg und Verl eine beispielhafte Kooperation im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Neben der Fusion beider kommunaler Ordnungsdienste wurde das landesweit einzigartige Pilotprojekt „KOMPASS“ konzipiert und begonnen. Der Innenminister des Landes NRW, Herr Herbert Reul, übernahm die Schirmherrschaft. Das Unterstützungstelefon KOMPASS stärkt die Handlungssicherheit und Professionalität von Vollzugsdienstkräften in Akutsituationen als Spitzenabdeckung – für mehr Sicherheit von Einsatzkräften und somit auch Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen. Somit wird das Projekt „KOMPASS“ ab dem 01.01.2026 auf alle Ordnungsbehörden in NRW ausgeweitet. Die Städte Rietberg und Verl haben damit einen wichtigen Grundstein für landesweite Kooperationen und nachhaltige Sicherheit gelegt. Die Städte möchten weitere Kommunen dazu ermutigen, sich für besondere Kooperationsprojekte zu öffnen, diese zu entwerfen und so die Zusammenarbeit in NRW aktiv auszubauen – um das eigene Fachgebiet nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln.



„Ich unterstütze das Projekt KOMPASS, weil es zeigt, wie Kommunen durch Zusammenarbeit und innovative Strukturen unsere Sicherheit stärken, Polizei und Ordnungsdienste entlasten und so das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger festigen.“

Herbert Reul, Schirmherr
Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Telefonisches Unterstützungsangebot

Fachfragen in Akutsituationen (beispielsweise auch mitten in der Maßnahme) zu den Themen:

Konsumcannabisgesetz

Handelt es sich bei der Feststellung um einen Verstoß gegen das KCanG? Wer darf wann, wo und vor wem konsumieren? Darf ich Cannabis sicherstellen? Ab wann handelt es sich um eine Straftat?

Polizeiliche Standardmaßnahmen

Welche Besonderheiten sind bei der Identitätsfeststellung, der Sicherstellung, einer Ingewahrsamnahme, der Durchsuchung von Personen, Sachen und Wohnungen, der Platzverweisung oder der Prüfung von Berechtigungsscheinen zu beachten? Habe ich an alles gedacht? Welche Maßnahmen stehen mir im Bereich der Repression laut StPO i.V.m. § 46 Abs. 1, 2 OWiG zur Verfügung? Welche Maßnahmen sind statthaft?

Dokumenten(vor-)prüfung

Telefonische Merkmalnennung und -erkennung bei dem Verdacht „falscher“ Ausweisdokumente, Unterstützung bei der Identifizierung von Sicherheitsmerkmalen, gemeinsame (angeleitete) Identifizierung ver- oder gefälschter Dokumente

Sonstige Unterstützungsangebote

Vor-Ort-Prüfung von Dokumenten

(z.B. bei geplanten Großkontrollen und anderen)

Ausländerangelegenheiten (Grundlagen)

Wer darf sich wann und unter welchen Voraussetzungen in Deutschland aufhalten?

Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Erreichbarkeit der Leitstelle

Telefon: 05244 – 986 1 32 32

Freitag von 18:00 – 02:00 Uhr
Samstag von 18:00 – 02:00 Uhr

Vorabanfragen und Anfragen außerhalb der Leitstellenerreichbarkeiten per E-Mail an:

kod@stadt-rietberg.de

Vor-Ort-Unterstützung

Es besteht, sowohl für die **Ordnungsbehörden**, als auch für die **Polizeidienststellen**, die **Hauptzollämter**, die **Ausländerbehörden** und **andere staatliche Stellen** im Versorgungsgebiet die Möglichkeit, diese Unterstützungsleistung im Rahmen der Amtshilfe vor Ort in Anspruch zu nehmen. **Mögliche Einsatzszenarien sind Groß- und Schwerpunktkontrollen im Straßenverkehr, Kontrollen von Werksarbeiterunterkünften und Gewerbebetrieben, Gaststätten- und Glücksspielkontrollen, Bordellkontrollen und viele mehr.** Hierzu stehen speziell geschulte und erfahrene Vollzugsdienstkräfte mit einem eigens für das Projekt beschafften und durch Landesmittel geförderten Dokumentenprüffahrzeug und professioneller, hochwertiger sowie umfangreicher Dokumentenprüftechnik und -software zur Verfügung. Die „Vor-Ort-Unterstützung“ sollte bei vorgeplanten Einsätzen vorab per E-Mail (innerhalb der regulären Büroarbeitszeiten) angefordert werden. Dies gilt auch für Akutfälle und spontane Kontrollmaßnahmen. Bei Anfragen innerhalb der Erreichbarkeitszeiten der Leitstelle, ist diese für Sie erreichbar. Die Einsatzkräfte rücken dann, je nach Einsatzort unter Beachtung einer gewissen Vorlaufzeit und nach Überprüfung der Machbarkeit (z.B. Anfahrt, Personalstärke), zu Ihrer Dienst- oder Kontrollstelle aus.

Hinweise zur Nutzung der Unterstützung

Wichtig: Die telefonische Unterstützung steht innerhalb der Erreichbarkeitszeiten ausnahmslos allen Ordnungsbehörden in NRW, unabhängig von Interesse oder Bedarf sowie freibleibend der Nutzung und auch bei ausstehender Rückmeldung, zur Verfügung. Die „Vor-Ort-Unterstützung“ steht den im Versorgungsgebiet festgelegten Kommunen und Behörden zur Verfügung, sofern die Amtshilfe leistbar ist und alle dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Es handelt sich bei dem Projekt um ein Unterstützungsangebot. Die versorgende Leitstelle nimmt telefonisch keine übergeordneten Funktionen wahr und wird beratend / unterstützend tätig. Die letztlich getroffenen Maßnahmen und Entscheidungen obliegen weiterhin den Vollzugsdienstkräften der anfragenden Behörden in eigener Verantwortung.

Alle Ordnungsbehörden in Nordrhein-Westfalen erhalten vorab ein individuelles Passwort, welches zu Beginn des Gesprächs auf Nachfrage zu nennen ist. Diese stichprobenartige Verifizierung beugt dem Missbrauch des Unterstützungs Telefons vor.

Bei einem Unterstützungsersuchen benötigen die Telefonisten mindestens folgende Angaben:

- ➔ Wer ruft an? (Behörde, Vollzugsdienstkraft)*
- ➔ Passwort (auf Nachfrage)*
- ➔ Anfragegrund / Sachverhaltsdarstellung*

Zum Zwecke des Monitorings (Statistik, Machbarkeitsprüfung, Qualitätsmanagement, Nachhaltigkeit, Bedarfsüberprüfung u.a.) und als Einsatzdokumentation (Nachweis) werden die Anfragen schriftlich dokumentiert.

Ihre Unterstützung ist gefragt!

Zum Zwecke der stetigen Verbesserung und des Ausbaus freuen sich die Projektverantwortlichen jederzeit über Anregungen, Themenwünsche, Hinweise, Ideen, Mitarbeit und konstruktive Kritik.

Wie geht es weiter?

Seit Projektbeginn wurden bereits eine große Anzahl von Meilensteinen erreicht und viele Planungspunkte umgesetzt. Da das Projekt stetig erweitert werden und wachsen soll, werden in Zukunft folgende (Zweig-)Projekte forciert und deren Indienstellung geplant:

1. Aufbau von Netzwerkpartnerschaften zum Austausch mit weiteren NRW-Projekten auf dem Gebiet der öff. Sicherheit und Ordnung
2. Angebot von Schulungen für Dienstkräfte
3. Thematische und zeitliche Ausweitung des Unterstützungsangebotes (z.B. EMA-Anforderung, Fahrzeugabfrage u.v.m.)
4. Gründung eines landesweiten Netzwerks für kommunale Ordnungsdienste zur Stärkung der Strukturen im eigenen Fach
5. Anfertigung von kostenlosen Taschenkarten sowie die Erstellung einer Formulardatenbank

Bei Rückfragen zum Projekt stehen wir Ihnen sehr gerne per E-Mail zur Verfügung.

Impressum

Stadt Rietberg
Der Bürgermeister
Rathausstraße 31
33397 Rietberg
Tel.: 05244-9860
www.rietberg.de

Stadt Verl
Der Bürgermeister
Paderborner Straße 5
33415 Verl
05246-9610
www.verl.de